

## **Studienseminarvergabe abwendbar?**

**Beitrag von „\_Malina\_“ vom 24. Februar 2008 10:47**

Schulform und Fächer müssen exakt stimmen, um tauschen zu können.

Und mit eheählicher Gemeinschaft bist du in Nds. kein Härtefall. Sonst wärst du das bei der Bewerbung auch schon gewesen und die Chance eines unbeliebten Platzes geringer.

Eheähnliche Gemeinschaft weist nun wirklich fast jeder auf, das ist zumindest bei uns in Nds. kein offizieller Härtefallgrund! Dafür muss man hier schon verheiratet sein.

Aber es anzugeben kann auf jeden Fall nicht schaden.